

Várkert Termál Camping Idegenforgalmi Korlátolt Felelősségű Társaság

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig ab 09.08.2021

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

I. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) finden Anwendung auf

das Rechtsverhältnis zwischen der Várkert Termál Camping Idegenforgalmi Korlátolt Felelősségű

Társaság (nachfolgend Dienstleister) und den die durch diesen – insbesondere auf dem Gebiet des

Várkert Termál Campings (nachfolgend Camping) – erbrachten Leistungen in Anspruch nehmenden

Personen (nachfolgend Kunde/Kunden oder Gast/Gäste), mangels abweichender Bestimmung einer

sonstigen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Es wird durch den Dienstleister gemäß

diesen AGB sichergestellt, dass die Kunden sich mit den Bestimmungen dieser AGB vollumfänglich

vertraut machen.

2. Die Daten des Dienstleisters:

Firma: Várkert Termál Camping Korlátolt Felelősségű Társaság

Sitz: 8500 Pápa, Várkert út 7.

Firmenbuchnummer: 19-09-507036 / Firmengericht des Gerichtshofes Veszprém

Steuernummer: 13065195-219

Telefon: 0036 89 320735

E-Mail: info@thermalkemping.hu

Homepage: www.thermalkemping.hu

3. Jegliche Abweichung von den Bestimmungen dieser AGB bedarf zu ihrer Gültigkeit der

ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Dienstleisters.

4. Zum Zwecke dieser AGB gilt elektronische Korrespondenz als Schriftform. In Ermangelung einer

Lesebestätigung gilt die Nachricht als am Tag nach Versand um 12 Uhr durch den Adressaten

erhalten.

II. VERTRAGSABSCHLUSS; ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Der Vertrag zwischen dem Dienstleister und dem Kunden über eine Parzelle oder ein Haus kommt

mit der seitens des Dienstleisters schriftlich oder per E-Mail erfolgten Bestätigung des Angebots an

den Kunden zustande. Wenn Sie uns Ihre Bestellung in Schriftform oder auf unserem Online-Bestellformular per Mail gesendet haben, antworten wir Ihnen immer unter der von Ihnen angegebenen Mail-Anschrift.

Erfolgt die Anfrage durch den Kunden per Telefon oder persönlich, informiert der Dienstleister den

Kunden, welche Parzellen zur Verfügung stehen und welche durch den Dienstleister für den Kunden

reserviert werden können. Demnach hat der Kunde die Buchung innerhalb von 2 Arbeitstagen

schriftlich zu finalisieren, danach erfolgt durch den Dienstleister eine Bestätigung der

Bestellung/Buchung innerhalb von 2 Arbeitstagen.

2. Die Angebotsbindung des Dienstleisters besteht während der Gültigkeit der jeweils geltenden

Preisliste in HUF und/oder in EUR. Dieselbe gilt auch für die durch den Dienstleister gewährten

Ermäßigungen.

3. Die Gebühr der Dienstleistung ist – mangels abweichender Bestimmung – binnen der in der

Rechnung des Dienstleisters angegebenen Zahlungsfrist fällig. Mangels abweichender Verfügung des

Kunden wird die Rechnung durch den Dienstleister auf den Namen der die Bestellung

vornehmenden Person ausgestellt, die Person gilt als Leistungsempfänger und zur Zahlung der

Gebühr verpflichtete Person. Die Gebühr der Leistungen ist in Bargeld (an der Kasse des

Dienstleisters), mittels Bankkarte oder per Banküberweisung zahlbar. Die durch den Dienstleister

akzeptieren Bankkarten sind an der Kasse, sowie auf der Homepage des Dienstleisters dargestellt.

4. Bei einem Zahlungsverzug von über 8 Tagen ist der Dienstleister berechtigt, Verzugszinsen in der

jeweiligen gesetzlichen Höhe geltend zu machen. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, auch

die in den einschlägigen Rechtsnormen bestimmte Eintreibungskostenpauschale gegenüber den die

Zahlungspflicht versäumenden Kunden geltend zu machen. Die Bestimmungen des BGB bezüglich

der Ansprüche auf Verzugszinsen bei Rechtsverhältnissen zwischen Wirtschaftsorganisationen

bleiben von diesem Punkt unberührt.

III. RÜCKTRITT; ERSATZLEISTUNGEN

1. Der Kunde ist berechtigt, von dem mit dem Dienstleister abgeschlossenen Vertrag jederzeit, ohne

Begründungspflicht, mittels seiner einseitigen, schriftlichen oder elektronisch an die E-Mail-Adresse

des Dienstleisters übermittelten Erklärung zurückzutreten. Durch den Rücktritt wird der Vertrag

erloschen. In individuellen Verträgen kann der Dienstleister die Ausübung des Rücktrittsrechts von

der Zahlung einer Stornogebühr (Reugeld) abhängig machen. In diesem Fall tritt die

Rücktrittserklärung des Kunden am Tag der Gutschrift der Stornogebühr auf dem Bankkonto des

Dienstleisters in Kraft.

2. Der Dienstleister ist in den folgenden Fällen berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten:

a) der Kunde hat versäumt, eine Bedingung des Vertrages fristgerecht zu erfüllen;

b) ohne Verschulden des Dienstleisters sind in dessen Umständen derartige Änderungen

eingetreten, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

c) der Kunde verletzt die Bestimmungen dieser AGB, sonstiger Regelungen des Dienstleisters oder

sonstiger anwendbaren Rechtsnormen und behebt die Verletzung auch trotz einer Mahnung des

Dienstleisters und innerhalb einer durch den Dienstleister vorgegebenen angemessenen Frist nicht;

d) die Tätigkeiten des Dienstleisters werden durch behördlichen Bescheid oder Maßnahmen

behindert;

3. Bei Rücktritt haben die Parteien den Originalzustand wiederherzustellen, so hat der Dienstleister

insbesondere die durch den Kunden bereits eventuell bezahlten Summen innerhalb von 5 Tagen

nach dem Rücktritt per Banküberweisung zurückzuerstatten. Bei Rücktritt des Kunden ist der

Dienstleister berechtigt, seine in Verbindung mit der Erfüllung des Vertrages bis zum Rücktritt

nachgewiesenen anfallenden Kosten (insbesondere die Kosten in Verbindung mit der Vorbereitung)

gegenüber dem Kunden – evt. auch durch Aufrechnung – geltend zu machen. Die Verpflichtung zur

Zahlung der Stornogebühr bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

4. Ist der Dienstleister aus einem unverschuldeten Grund nicht in der Lage, die durch den Kunden

bestellte Leistung mit den in dem Angebot angegebenen Bedingungen und in solcher Qualität,

innerhalb der vertraglich gesicherten Frist zu erbringen, hat er eine Ersatzleistung anzubieten, die im

Wesentlichen von der in dem ursprünglichen Angebot festgelegten Leistung nicht abweichen darf.

Der Kunde hat sich umgehend, spätestens innerhalb von 2 Tagen zu äußern, ob er die Ersatzleistung

akzeptiert.

IV. HAFTUNG; SCHADENERSATZ

1. Der Dienstleister beschränkt seine Schadenersatzhaftung unbeschadet der Bestimmungen in § 6:526

des Gesetzes Nr. V aus dem Jahre 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch (nachfolgend BGB) auf das

dreifache der durch den Kunden an den Dienstleister bezahlten Gebühr, schließt seine Haftung für

Schadenersatz darüberhinausgehend aus.

2. Zum Zwecke dieser AGB gelten derartige unvorhersehbare, sinnvoll außerhalb der Wirkung der

Parteien liegende Umstände als von keiner der Parteien zu verschuldenden Gründe, die seitens der

Parteien objektiv unvermeidbar sind (nachfolgend Höhere Gewalt) und welche die Parteien in der

Tat verhindern, ihren Verpflichtungen aus diesen AGB bzw. aus sonstigen einschlägigen

Rechtsnormen fristgerecht und vertragsgemäß nachzukommen. In solchen Fällen tragen die Parteien

auch keine Haftung für Schadenersatz. Die Parteien haben einander über jegliche Höhere Gewalt

umgehend in Kenntnis zu setzen, nebst Angabe deren voraussichtlichen Dauer. Die Parteien haften

für die Folgen aus der Versäumung dieser Benachrichtigung.

V. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Die in diesen AGB gesondert nicht geregelten Fragen sind die Bestimmungen des ungarischen

Rechts, insbesondere die des BGB maßgebend.

2. Diese AGB werden auf Ungarisch und Deutsch veröffentlicht, wobei ausschließlich die deutsche

Fassung als authentisch und anwendbar gilt.

3. Diese AGB werden durch den Dienstleister ohne Einschränkung auf der Homepage

www.thermalkemping.hu, sowie an der Rezeption des Campings zugänglich gemacht. Der Kunde

wird bei jeglicher Bestellung nachweisen, dass ihm der Zugang zu den AGB ermöglicht wurde, er sich

mit den Bestimmungen der AGB vertraut gemacht und diese akzeptiert hat. Bereits bestehende

Verträge bleiben von jeglicher Änderung dieser AGB unberührt, diese tritt ab dem in der Änderung

bestimmten Datum in Kraft, nachdem die Änderung auf die hier genannte Art und Weise

veröffentlicht, den Kunden zugänglich gemacht wurde. Es wird vom Dienstleister sichergestellt, dass

die betroffene Änderung anzeigt, welche Bestimmungen der AGB davon betroffen sind.

4. Jegliche Rechtsstreitigkeiten aus dem auf Basis dieser AGB entstandenen Rechtsverhältnis

unterliegen der Zuständigkeit des Gerichts nach dem Sitz des Dienstleisters.

5. Der Kunde kann einen eventuellen Rechtsstreit in Verbindung mit den laut diesen AGB erbrachten

Leistungen – wenn mit dem Dienstleister keine Einigung zustande kommt – auch an eine

Schlichtungsstelle verweisen. In diesem Fall kann er sich an die Schlichtungsstelle für Komitat

Veszprém wenden, deren Erreichbarkeiten die Folgenden sind: 8200 Veszprém, Radnóti tér 1.,

Telefon: 06-88-814-111, E-Mail: info@bekeltetesveszprem.hu.

6. Falls der Kunde eine Verletzung seiner Verbraucherrechte bemerkt, kann er eine Beschwerde an

die nach der Lage seines Wohnsitzes zuständige Verbraucherschutzbehörde erstatten. Die

Kompetenz der Verbraucherschutzbehörde wird durch die Landkreismämter ausgeübt, deren

Erreichbarkeiten sind hier zu finden: <http://jarasinfo.gov.hu/>

7. Die Platzordnung des Campings stellt einen untrennbaren Bestandteil der vorliegenden AGB dar,

die gemäß den Obigen sowohl auf der Homepage des Dienstleisters als auch an der Rezeption des

Campings auf Ungarisch und Deutsch zugänglich ist. Die Annahme dieser AGB gilt zugleich auch als

Annahme der Platzordnung, sowie als Bestätigung der Kenntnisnahme über und die Annahme der in

Punkt XI.6 genannten Reglements.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Hinsichtlich der in den nachfolgenden Kapiteln geregelten Dienstleistungen sind die Allgemeinen

Bestimmungen der AGB mit den hier bestimmten Abweichungen anzuwenden. Bei jeglichem

Widerspruch gehen die besonderen Bestimmungen vor.

VI. VERMIETUNG VON PARZELLEN UND MIETBÄDERN

1. Auf dem Camping stehen den Kunden Parzellen mit hochwertiger Ausstattung zur Verfügung. Die

jeweils geltenden Gebühren werden vom Dienstleister in der auf der Homepage, bzw. an der

Rezeption verfügbaren Preisliste veröffentlicht. Die Dienstleistung kann über die Homepage des

Dienstleisters, per Telefon, per E-Mail bestellt werden. In der Bestellung ist der Name, Anschrift des

Gastes bzw. der Gäste, das genaue Datum der An/Abreise, (falls abweichend von der Wohnanschrift)

die Rechnungsadresse anzugeben.

2. Die Angebotsbindung des Dienstleisters erlischt, insofern die Bestätigung der über die Homepage

erfolgten Bestellung aus jeglichem, vom Dienstleister nicht verschuldeten Grund beim Kunden

spätestens innerhalb von 5 Minuten ab Bestellung nicht ankommt. Die Nachweispflicht in dieser

Hinsicht belastet den Kunden.

3. Parzellen können am Ankunftstag laut Bestellung in der Zeit ab 9 Uhr, nach Anmeldung an der

Rezeption bezogen werden und der Gast ist verpflichtet, diese am Tag der Abreise spätestens bis 12

Uhr zu verlassen. Bei Abreise nach diesem Zeitpunkt ist der Dienstleister berechtigt, die Gebühr für 1

Nacht zu berechnen. Die Öffnungszeiten der Rezeption sind auf der Homepage des Dienstleisters

veröffentlicht. Bei Ankunft hat der Gast das Check-in Formular auszufüllen und die Vollständigkeit

und Richtigkeit seiner Daten mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

4. Stellplätze untereinander werden als gleichwertig behandelt, d.h. wenn der Gast seine gebuchte

Parzelle, aus welchem Grund auch immer, nicht erhalten kann, muss er eine andere freie Parzelle

aussuchen oder er kann kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Auch in diesem Fall trägt der

Dienstleister keine Schadenersatzpflicht.

5. Nur die gebuchte Parzelle steht als Stellfläche zur Verfügung. Sonstige Flächen und Wege dürfen

zum Abstellen nicht genutzt werden. Das Parken von PKW ist ebenso nur auf der gebuchten Parzelle

erlaubt; nicht auf der Straße, auf anderen Freiflächen oder anderen freien Parzellen. Es steht ein

unbewachter Parkplatz vor dem Camping, bzw. dem Bad zur Verfügung.

6. Messpunkt bei den Parzellen ist: von Mitte Hecke zu Mitte Hecke. An der Rückseite von Mitte

Baum bis direkter Anfang Straße.

7. Untervermietung, anderweitige Nutzung der Parzellen ist nicht erlaubt. Stromunterverteilung ist

ebenso nicht erlaubt.

8. Stornierung von Buchungen (Rücktritt) von Parzellen ist ohne Begründung zu jedem Zeitpunkt

möglich. Es wird dann als Stornogebühr die erfolgte Anzahlung von 35 Euro einbehalten. Sollte der

Gast nicht anreisen und nicht storniert haben wird der Gesamtbetrag (außer Kurtaxe und Strom) als

Stornogebühr gefordert. Nur wenn die Grenzen nach Ungarn geschlossen sind und Sie können Ihre Buchung

nicht wahrnehmen, dann erhalten Sie von uns über die geleistete Anzahlung von 35.-- € eine Gutschrift oder

auf Wunsch eine Rücküberweisung.

8.a. Bei Buchung von Mietbädern ist in jedem Fall der gebuchte Zeitraum zu zahlen. Verkürzung ist nicht möglich. Verlängerung ist nur möglich bei freien Mietbadkapazitäten.

9. Jede nachträgliche Änderung einer bestehenden Buchung seitens des Gastes – z.B. Zeitraum,

Anzahl der Personen, Haustier, Strom, Platznummer – kann der Dienstleister eine Gebühr von 5,00

Euro berechnen. Hat der Gast Anspruch auf Verlängerung des Aufenthaltes, ist der verpflichtet

diesen vorab mit der Rezeption in Bezug auf freie Stellplätze zu klären.

Eigenmächtige Verlängerung

ist nicht möglich! Bei Zuwiderhandlung belasten die anfallenden Kosten den Gast.

10. Mangels anderweitiger Vereinbarung ist die Gebühr für die Miete der Parzelle am Tag der

Abreise, bei Abreise des Gasts zur Zahlung fällig. Der Dienstleister ist berechtigt, gleichzeitig mit der

Bestätigung der Buchung eine der Gesamtgebühr entsprechende Summe auf der Bankkarte des

Kunden sperren zu lassen. Die akzeptierten Zahlungsmethoden, sowie die in Euro und Forint

festgelegten Preislisten werden durch den Dienstleister an der Rezeption veröffentlicht. Bei Zahlung

mit Bankkarten erfolgt die Abrechnung im Sinne der Gesetzesbestimmungen in Forint.

11. Wenn der Gast bei der Abreise wegen Störung des elektronischen Zahlungssystems mit der

Bankkarte nicht bezahlen kann, hat er die Rechnung in bar in Euro oder Forint zu begleichen. Es steht

ein Bankautomat am Haupteingang zum Bad zur Verfügung. Der Dienstleister schickt keine

Rechnung an die Privatanschrift des Gastes.

12. Der Dienstleister ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, insbesondere

jedoch nicht ausschließlich, wenn

a) der Gast die Parzelle nicht bestimmungsgemäß benutzt;

b) der Gast sich derart benimmt, dass dadurch die Sicherheit oder Vermögen des Campings

und/oder Mitarbeiter des Dienstleisters und/oder anderer Kunden, Besucher gefährdet ist und

dieses Verhalten auch trotz einer Mahnung nicht umgehend unterlässt;

c) der Gast falsche Daten angibt, oder die bei der Buchung benutzte Bankkarte keine entsprechende

Deckung gewährt und der Gast auf Aufforderung keine Sicherheit leistet.

Bei rechtmäßiger Kündigung durch den Dienstleister hat der Kunde keinen Anspruch auf

Schadenersatz oder Rückerstattung von Gebühren.

13. Der Kunde hat allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Dienstleister umgehend

schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen; nachträgliche Reklamationen werden durch den Dienstleister

nicht berücksichtigt.

14. Dem Dienstleister als Verwahrer steht gemäß den Gesetzesbestimmungen ein Pfandrecht an den

Vermögensgegenständen des Gasts im Camping bis zur Höhe der Mietgebühr und der Kosten zu.

Dementsprechend darf der Dienstleister die Entfernung der verpfändeten Vermögensgegenstände

solange verhindern, bis das Pfandrecht existiert. Hierbei gelten die Bestimmungen über das

Pfandrecht des Vermieters.

VII. DIE BENUTZUNG DER PARZELLEN

1. Die Belegungsvorschriften und die Platzordnung bei Parzellen, insbesondere die Mittags- und

Nachtruhe ist von allen Gästen zu beachten, bzw. den Anweisungen des Personals ist Folge zu

leisten. Von 12 Uhr bis 14 Uhr ist Mittagsruhe. In der Zeit ist das Tor geschlossen.

2. Die Verwendung von Plastikplanen im Vorzelt ist untersagt, nur luftdurchlässige Planen sind

erlaubt. Das Auslegen von Brettern, Tafeln, Platten u. sonstigen Trittplächen auf der Parzelle ist

untersagt.

3. Hund nur an der Leine innerhalb des Campings.

4. Der Gast garantiert ab der Inanspruchnahme der Parzelle:

a) dass keine Elektrogeräte betrieben werden, die Mängel aufweisen, dass die gesamte Elektrik

überprüft und in Ordnung ist;

b) dass eine gültige Gasprüfung vorliegt und die Gassicherheit bei der Anlage und den betriebenen

Geräten vorliegt;

5. Alle Arten von Heizungen sind mit Gas zu betreiben.

6. Der Elektroanschluss auf der Parzelle ist mit 16 Amp. abgesichert. Das heißt, es dürfen gleichzeitig

nur solche Elektrogeräte betrieben werden, die insgesamt maximal 3.680 Watt Strom abnehmen.

Wird mehr abgenommen oder ein defektes Elektrogerät angeschlossen, verabschiedet sich der FISchalter

von dem Anschluss im Stromkasten und evtl. die Panzersicherung. Somit ist die Parzelle

ohne Strom. Alle Kosten und Schäden gehen in solchen Fällen zu Lasten des betroffenen Gastes. Das

System ermöglicht festzustellen, wer der Verursacher war. Es ist abends und nachts niemand da, der

den Stromkasten öffnet und den FI wieder aktiviert. Wenn die Panzersicherung neu eingelegt

werden muss, ist nur das E-Werk dazu berechtigt. Dies dauert in der Regel bis zu 24 Stunden und ist

mit hohen Kosten verbunden. Der Gast hat sich zu vergewissern, welche Elektrogeräte gleichzeitig

und mit welcher Wattzahl betrieben werden, damit er die 3.680 Watt nicht erreicht.

7. Der Gast ist verpflichtet, als Leitung zwischen Steckdose und Fahrzeug ein Kabel mit der

Normbezeichnung H07RN-F3G2,5 einzusetzen. Beide Seiten vom Kabel müssen mit CEE-Anschlüssen

versehen sein. Bei einem Kabel mit kleinerem Querschnitt besteht das Risiko, dass der FI-Schalter

falsch auslöst. Kabeltrommeln müssen eine Thermosicherung haben.

8. Nutzung W-LAN: pro Parzelle ist ein Zugang W-LAN für 1 Gerät für die Dauer des Aufenthaltes

ohne Berechnung. Wenn, aus welchem Grund auch immer, der Zugang mit dem Gerät des Gastes

nicht möglich ist, erfolgt keine Vergütung.

9. In der Wintersaison (Anfang November bis Ende März eines jeden Jahres) sind Teile der

Sanitäreanlage des Campings geschlossen. Außerdem ist bei dem Versorgungsblock an der Parzelle,

wegen Frostgefahr, das Brauchwasser abgestellt. Brauchwasserentnahme ist im Sanitärgebäude

möglich.

10. Es ist empfohlen, dass der Gast über entsprechende Vermögens- und Haftpflichtversicherung in

Bezug auf allfällige Schäden für die Gesamtdauer seines Aufenthalts verfügt. Krankenversicherung ist

ebenso empfohlen.

11. Animation wird durch den Dienstleister gemäß der entsprechenden Mitteilung gewährt (in der

Regel Juli bis Ende August).

VIII. DIE BUCHUNG VON HOLZHÄUSERN/CHALETS

1. Auf dem Camping stehen den Kunden Holzhäuser/Chalets mit hochwertiger Ausstattung zur

Verfügung; diese sind isoliert, wintertauglich. Die jeweils geltenden Gebühren werden vom

Dienstleister in der auf der Homepage, bzw. an der Rezeption verfügbaren Preisliste veröffentlicht.

Die Dienstleistung kann ausschließlich per E-Mail gebucht werden. In der Bestellung ist der Name,

Anschrift und Geburtsdaten des Gastes bzw. der Gäste, das genaue Datum der An/Abreise (ca-

Buchungen können nicht bearbeitet werden), (falls abweichend von der Wohnanschrift) die

Rechnungsadresse anzugeben. Buchungen per Telefon werden durch den Dienstleister nicht

angenommen, es kann lediglich Auskunft über die verfügbaren Häuser geleistet werden.

2.

Wenn für das freie Chalet die Kundenbuchung bei uns eingegangen ist, ist diese automatisch rechtskräftig. Wenn es noch zeitlich möglich ist und die Spanne zwischen Buchungseingang und Buchungsanfang nicht zu gering ist, erhalten Sie eine Anzahlungsrechnung über 50 Euro (Stornobedingungen beachten).

Holzhäuser können

in der Hauptsaison für mindestens 3, in der Nebensaison für mindestens 2 Nächte gebucht werden.

Die zulässige Anzahl von Gästen pro Haus beträgt vier. Welches Haus dem Gast bestätigt wird behält

sich der Dienstleister vor.

Bei Buchung von Chalets ist in jedem Fall der gebuchte Zeitraum zu zahlen. Eine Verkürzung ist nicht möglich. Verlängerung ist nur möglich bei freien Chaletskapazitäten.

3. In Bezug auf Holzhäuser werden keine Rabattkarten/Gutscheine welcher Art auch immer

akzeptiert.

4. Bei der Vermietung von Holzhäusern hat der Gast bei Anreise eine Kautionshöhe von 100,- EUR

dem Dienstleister in bar zu gewähren. Der Dienstleister ist berechtigt, die Kosten

der Behebung/Ausbesserung/Ersatz von Schäden, Verlusten, fehlenden Ausstattungs- und

Einrichtungsgegenständen die im/am Holzhaus entstanden sind, zu Lasten der Kautionshöhe unmittelbar

geltend zu machen und hat dies entsprechend zu belegen. Bei Abmeldung wird die Summe der

Kautions durch den Dienstleister – insofern der Gast das Holzhaus in einem bestimmungsgemäßen,

gereinigten Zustand samt den Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen hinterlassen hat – in bar

dem Gast zurückerstattet. Die Rückgewährung der Kautions ist als kein Rechtsverzicht seitens des

Dienstleisters anzusehen und das Recht des Dienstleisters wird dadurch nicht beschränkt,

hinsichtlich eventueller später zu entstehenden und/oder zu bemerkenden Schäden gegenüber dem

Gast Ansprüche geltend zu machen.

5. Hinsichtlich der Erstattung von an den Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen im Holzhaus

entstandenen Schäden, Mängeln gilt der jeweilige Marktpreis, wobei hinsichtlich der Schäden am

Gebäude, bzw. an den eingebauten Anlagen der durch den Gutachter festgestellte Schadensbetrag.

6. Holzhäuser können am Anreisetag zwischen 15 und 19 Uhr bezogen werden. Bei Ankunft erhält

der Gast eine Inventarliste, die durch den Gast selbstständig zu überprüfen ist, event. Schäden oder

fehlende Gegenstände sind sofort in der Rezeption zu melden. Protokoll wird dann erstellt. Später

eingehende Fehlermeldungen (nach dem Einzugstag) können nicht anerkannt werden. Abreise ist ab

9 Uhr am Abreisetag möglich, bis 10 Uhr, wobei bis dahin auch die Abnahme und die Formalitäten zu

erfolgen haben.

7. Der Dienstleister ist berechtigt, bei durch den Gast erfolgten Stornierung einer bestätigten

Buchung eine Stornogebühr zu berechnen, deren Höhe

☐ bis 30 Tage vor der Anreise 50.--Euro beträgt;

☐ ab 29 Tage bis 15 Tage vor Anreise 30% vom Reisepreis beträgt (außer Kurtaxe u. Strom);

☐ ab 14 Tage bis 1 Tag vor Anreise 50% vom Reisepreis beträgt (außer Kurtaxe u. Strom). Nur wenn die

Grenzen nach Ungarn geschlossen sind und Sie können Ihre Buchung nicht wahrnehmen, dann erhalten Sie

von uns über die geleistete Anzahlung von 50.-- € eine Gutschrift oder auf Wunsch eine Rücküberweisung.

8. Erscheint der Gast trotz bestätigter Buchung nicht und diese nicht storniert wird, ist der

Dienstleister auf 100% des Reisepreises (außer Kurtaxe u. Strom) berechtigt. Bitte schließen sie eine

Reiserücktrittversicherung ab.

9. Bei Änderung jeglicher Art einer bestätigten Buchung (z.B. Dauer, Anzahl der Personen) ist der

Dienstleister berechtigt, je Vorfall EUR 5,- zu berechnen. Die Änderung des Zeitraums ist nur

abhängig von den freien Kapazitäten möglich; andernfalls kann der Gast die Buchung gemäß den

Stornobedingungen stornieren. Zeitraumverkürzungen werden wie Storno behandelt. Bei vorzeitiger

Abreise und/oder verspäteter Anreise ist der Dienstleister auf 100% der für die gesamte gebuchte

Dauer fällige Gebühr berechtigt (außer Kurtaxe u. Strom). Es wird vorgeschlagen, eine verspätete

Ankunft dem Dienstleister rechtzeitig zu melden.

10. Betreffend die Abrechnung ist der Zeitpunkt der Beziehung des Hauses maßgebend. Die

Abrechnung des Hauspreises, Kaution und die Zahlung durch den Gast ist am Abreisetag, nach 9 Uhr,

bzw. je nach Sondervereinbarung am Vortag fällig.

1 Die Summe sämtlicher anfallenden Gebühren laut Preisliste.

IX. DIE BENUTZUNG DER HOLZHÄUSER/CHALETS

1. Die Platzordnung des Campings, insbesondere die Mittags- und Nachtruhe, sowie die Regelung in

Bezug auf die Benutzung von Holzhäusern sind von allen Gästen zu beachten, bzw. den Anweisungen

des Personals ist Folge zu leisten. Von 12 Uhr bis 14 Uhr ist Mittagsruhe. In der Zeit ist das Tor

geschlossen.

2. Die Bestimmungen in Kapitel VII dieser AGB gelten entsprechend auch in Bezug auf Holzhäuser.

3. Die Parameter und Ausstattung der Holzhäuser sind in dem entsprechenden Informationsmaterial

enthalten, bzw. auch im Inventar angeführt, die an der Rezeption des Campings und in den

Holzhäusern selbst zugänglich sind. Die Häuser sind mit einer Terrasse ausgestattet, die in der Zeit

April bis September zu benutzen ist.

4. Das Haus und die Terrasse sind für Rollstühle nicht geeignet.

5. In den Holzhäusern ist lediglich eine Frühstücksküche mit beschränkter Ausstattung vorhanden.

Kochtöpfe, Pfannen, Herd usw. sind nicht vorhanden. Kochen auf eigenen Elektro- oder Gasgeräten

ist verboten.

6. Den Hausmülleimer nur nutzen, wenn er mit einer Mülltüte versehen ist.
Diese ist durch den Gast

selbst zu stellen. Für die Mülleimerentleerung vom Haus sind die Müllstationen
vom Campingplatz

vorgesehen.

7. Das Haus ist besenrein zu übergeben. Der Mülleimer muss geleert sein.
Geschirr, Mikrowelle,

Kaffeemaschine, Geschirrspülbecken, Dusche, Toilette sind gereinigt zu
übergeben. Ist das nicht der

Fall, berechnet der Dienstleister eine Reinigungsgebühr von 30,- EUR, die zu
Lasten der durch den

Gast gewährten Kautions geltend gemacht werden kann.

8. Parken: mit einem PKW auf der Hausparzelle.

9. Grillen mit eigenem Gasgrill im Freien auf der Parzelle erlaubt. Zu
bestimmten Zeiten kann ein

Feuerzündungsverbot durch die zuständige Behörde angeordnet werden, das
auch für Grill gilt.

10. Haustiere sind nicht erlaubt. Rauchen in den Häusern ist untersagt. Bei
Verstoß ist der

Dienstleister berechnigt, 100,- EUR für Spezialreinigung zu berechnen.

11. Zusätzliches Zelt auf der Parzelle nicht erlaubt.

X. EINTRITT IN DAS BAD

1. Ab 2017 ist für die Gäste, für die Dauer des gebuchten Aufenthaltes auf dem
Camping, der Eintritt

in das Várkert Heil- und Thermalbad Pápa (nachstehend: Bad), ohne Kosten.
Hinsichtlich des Bades,

bzw. der durch das Bad erbrachten Leistungen kommt das Rechtsverhältnis
zwischen dem Gast und

der Pápai Termálvízhasznosító Zrt. (8500 Pápa, Várkert út 5.) zustande.

Betreffend die Leistungen

und eventuelle Beschwerden (z.B. Preise für Anwendungen, Eintrittsprozedere, Angebote,

Leistungen, Beschwerden, Verbesserungsvorschläge, usw.) finden die jeweils geltenden Regelungen,

Geschäftsbedingungen des Bades, diesbezüglich trägt der Dienstleister keine Haftung bzw.

Verpflichtung. In Bezug auf die Gebühren der durch das Bad erbrachten Leistungen gelten die

Preislisten des Bades (Heilbad, Anwendungen).

2. An manchen Tagen ist das Bad wegen technischer Überprüfung und/der Reinigung geschlossen.

Wenn der Gast, aus welchem Grund auch immer (sei es durch eigene Entscheidung oder

gesundheitsbezogener Überlegung), das Bad oder Teile des Bades nicht betreten kann oder wünscht,

ändert sich nichts an der festgelegten Camping-Personengebühr. Eine Rückvergütung wegen nicht

genutztem Bad kann nicht erfolgen, denn der Eintritt in das Bad ist, wenn geöffnet, für Gäste ohne

Berechnung.

XI. EMPFANGEN VON BESUCHERN

1. Empfängt der Gast während seines Aufenthalts im Camping Besucher, hat er dafür Sorge zu

tragen, dass die betroffene Person sich an der Rezeption anmeldet. Jeder Besucher muss sich in der

Rezeption vom Camping durch Vorlage des Personalausweises anmelden und pro Tag die Gebühr

laut Preisliste entrichten. Zutritt für Besucher von 9 Uhr bis 21 Uhr. Abmeldung bei Verlassen des

Campings erforderlich. Vom 01.11. bis 28.02. eines jeden Jahres haben Besucher keinen Zutritt zum

Camping und dessen Einrichtungen; in dieser Zeit ist das Restaurant geschlossen und die Rezeption

ist nur mit einer Person besetzt.

2. Fahrzeuge der Besucher dürfen auf dem Gelände des Campings nicht geparkt werden, den

Besuchern steht für diesen Zweck der Parkplatz des Bades zur Verfügung.

XII. HAFTUNG

1. Unbeschadet der Bestimmungen im Allgemeinen Teil schließt der Dienstleister seine Haftung für

Schäden aus, die

a) außerhalb der Wirkung des Dienstleisters, so insbesondere auf dem Gelände des Bades, außerhalb

des Campings eintreten;

b) ausschließlich aus einem dem Gast zu verschuldenden Grund eintreten, so insbesondere in Folge

der Versäumung der Erfüllung der dem Gast obliegenden Verpflichtungen gemäß dem obigen

Kapitel VII;

c) in durch den Gast in das Camping mitgebrachten Gegenständen eintreten, die Camper

üblicherweise während ihres Aufenthalts nicht bei sich haben, vgl. insbesondere jedoch nicht

ausschließlich technische Einrichtungen, Maschinen, Anlagen mit bedeutend großem Wert;

d) hinsichtlich Bargeld, sonstige Wertsachen eintreten.

e) auf Höhere Gewalt zurückzuführen sind.

2. Für Schäden, die durch Tiere verursacht werden, die durch Gäste oder Besucher in das Camping

gebracht wurden, haftet ausschließlich der betroffene Gast. Sind mehrere Gäste für eine Parzelle

registriert, haften sie solidarisch.

3. Gäste haften für Schäden, die durch unter ihrer Aufsicht stehenden Kinder verursacht werden.

Von Kindern sind die Spielgeräte des Campings, des Bades und der Computerraum des Campings nur zu nutzen unter Aufsicht eines Elternteiles.

XIII. ANMELDUNG; DATENSCHUTZ

1. Der Gast hat die Einreisebestimmungen nach Ungarn (für Mensch und Haustier) einzuhalten. Laut

gültigen Gesetzen in den Ländern der EU muss jede Person über einen eigenen gültigen Ausweis

verfügen (auch Kleinstkinder). Der Dienstleister kann den Zutritt auf das Gelände des Campings

keiner gewähren, die ohne gültigen Ausweis angereist ist.

2. Bei der Anmeldung in der Rezeption sind die Pässe von allen Personen vorzulegen, die die

gebuchte Parzelle belegen werden. Anschließend stellt ihnen der Dienstleister einen Camperausweis

aus und gibt ihnen die persönlichen Ausweise wieder zurück. Der Dienstleister behält die Pässe

nicht, denn es ist möglich, dass Gäste diese als Nachweis jederzeit benötigen.

3. Bei Anmeldung in der Rezeption hat der Gast den Anmeldeschein, die auf diesem angeführten

Daten auf Richtigkeit zu prüfen und mittels seiner Unterschrift zu bestätigen. Diese Ausfüllung des

Anmeldescheins erfolgt u.a. zwecks Abrechnung der Kurtaxe. Der Dienstleister macht den Gast

darauf aufmerksam, den Inhalt des Anmeldescheins sorgfältig zu prüfen, da es immer wieder

vergessen wird z.B. den Hund, den zweiten Hund oder auch mitreisende Personen einzutragen oder

es kommt zu falschen Angaben beim Geburtsdatum. Diese Vorgehensweise ist Betrug und der

Dienstleister hat daraus alle Konsequenzen (Platzverweis, Betrugsanzeige) zu ziehen.

4. Die Rezeption ist videoüberwacht. Die damit verbundenen Regeln sind im Videoüberwachungsreglement des Dienstleisters enthalten.

5. Datenschutzregelungen sind im Datenschutzreglement des Dienstleisters festgehalten.

6. Die oben erwähnten Reglements sind auf der Homepage des Dienstleisters und an der Rezeption des Campings zugänglich.

AUSKUNFT LAUT § 6:82 ungbGB

Hinsichtlich des Vertragsabschlusses auf elektronischem Weg informiert der Dienstleister wie folgt:

1) Der Vertragsabschluss erfolgt über die Homepage, mittels Angabe der geforderten Daten, mit der

Annahme der AGB und der Finalisierung der Bestellung.

2) Der abgeschlossene Vertrag gilt als schriftlicher Vertrag, dieser wird durch den Dienstleister

aufgezeichnet und wird später zugänglich.

3) Der Dienstleister stellt durch das Software HostWare FRO sicher, dass die im Laufe der

Speicherung der Daten auftretenden Fehler identifiziert und behoben werden.

4) Verfahrenssprache ist ungarisch und deutsch. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.